

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Private und öffentliche Schulträger

von Schulen in Baden-Württemberg

 Stuttgart
 14. Dezember 2022

 Durchwahl
 0711 279-2544

 Telefax
 0711 279-2810

Name Christian Doering
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)

Aktenzeichen KM23-0278-9/5/3

(Bitte bei Antwort angeben)

DigitalPakt Schule - Verteilung von nicht gebundenen Mitteln

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 15. August 2019, geändert am 16. November 2020 und am 08. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 hat das Kultusministerium am 15. August 2019 (geändert am 16. November 2020), eine Verwaltungsvorschrift erlassen, mit dem das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Schulträger geregelt wird. Am 30. April 2022 endete der Antragszeitraum. Nachdem alle fristgerecht eingereichten Anträge bearbeitet wurden, sind 98 % des zur Verfügung stehenden Fördervolumens durch Bewilligungen gebunden.

Zur Verteilung der ungebundenen Restmittel in Höhe von 11 Mio. Euro hat das Kultusministerium die o. g. Verwaltungsvorschrift derart geändert, dass die Möglichkeit für Sie als Schulträger besteht, Ihr Budget zu erhöhen. Maßgeblich für die Ermittlung der Erhöhung ist der Anteil Ihres ursprünglichen Budgets an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln im DigitalPakt Schule, wie es Ihnen mit Schreiben vom 16. August 2019 mitgeteilt wurde. Sollten alle Schulträger die Zusatzmittel in Anspruch nehmen, ergibt sich eine maximale Aufstockung Ihres ursprünglichen Budgets um 2 %.

Bitte teilen Sie uns bis zum 31. Januar 2023 mit, ob Sie die Möglichkeit der Erhöhung Ihres Schulträgerbudgets in Anspruch nehmen möchten. Melden Sie bitte Ihr Interesse unter folgendem OFT-Link

km-bw.de/interesse-zusatzmittel

Diejenigen Schulträger, die sich fristgerecht eingetragen haben, erhalten im Nachgang eine Nachricht über das erhöhte Schulträgerbudget. Dieses ist nicht schulgebunden. Für die Inanspruchnahme der Erhöhungsmittel gibt es folgende Kategorien:

- Schulträger, die fristgerecht zum 30. April 2022 mindestens einen Antrag gestellt haben, müssen für die Schulen, für die laufende Bewilligungen vorliegen, keine neuen Anträge stellen. Der Erhöhungsbetrag wird über die Verwendungsnachweise für diese noch laufenden Maßnahmen bei der L-Bank abgerechnet.
- Schulträger, die fristgerecht zum 30. April 2022 mindestens einen Antrag gestellt haben, den Erhöhungsbetrag aber für eine Schule verwenden wollen, für die noch kein Antrag gestellt wurde bzw. für die bereits ein Verwendungsnachweis eingereicht wurde, müssen bis spätestens 15. März 2024 einen neuen Antrag bei der L-Bank stellen.
- Schulträger, die bisher keinen Antrag gestellt haben, können bis spätestens
 15. März 2024 einen neuen Antrag bei der L-Bank bis zur maximalen Höhe des Erhöhungsbetrags stellen.

Bitte informieren Sie sich über die o. g. aktuelle Verwaltungsvorschrift auf den Internetseiten des Kultusministeriums, der L-Bank oder des LMZ. Bei evtl. Rückfragen können Sie sich an digitalpakt@km.kv.bwl.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorke Courses

Dörte Conradi

lhre

Leiterin der Abteilung "Qualitätsmanagement, Digitalisierung, Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport"